

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich Mk. 1.80 einschließl. des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Voten sowie bei allen Reichspostanstalten.  
Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.  
Tel.-Adr.: Amtsblatt.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstützengrün, Wildenthal usw.**

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfg., für auswärtsige 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg.  
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr 226.

Donnerstag, den 28. September

1916.

## Ausführungs-Berordnung

zu der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 15. September 1916 über die **Verfütterung von Hafer an Zugkühre und an Ziegenböcke** (R. G. Bl. S. 1045).

Die Ausführungs-Berordnung vom 11. September zu den Verordnungen des Bundesrats über Hafer aus der Ernte 1916 wird in folgender Weise ergänzt und abgeändert:

1. Die Vorschriften in Punkt III Abs. 1 und 3 finden gemäß der nachstehend abgedruckten Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes auch auf Zugkühre und Ziegenböcke entsprechende Anwendung. Die in Punkt II der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vorgesehene Genehmigung ist nur für die Böcke zu erteilen, die sich im Besitz von Mitgliedern der staatlich unterstützten Züchtervereinigungen und Wochstationen befinden.

2. Die Bestimmung in Punkt VIII Satz 2 erhält folgende Fassung:  
Dieses Bedürfnis ist für Böcke, die sich im Besitz von Mitgliedern der staatlich unterstützten Züchtervereinigungen und Wochstationen befinden und nicht bereits nach Punkt II der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 15. September 1916 Hafer erhalten, während der Sprungzeit anzuerkennen, und es ist ihnen bis zum 31. Dezember 1916 täglich eine Hafergabe von 0,25—0,5 kg zuzuwenden.

3. Die Bestimmung in Punkt X über die Zuständigkeit gilt auch für die Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 15. September 1916.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.  
Dresden, den 21. September 1916.

1639 II B II  
4639

## Ministerium des Innern.

**Bekanntmachung über die Verfütterung von Hafer an Zugkühre und an Ziegenböcke.** Vom 15. September 1916.

Auf Grund des § 6 Abs. 2b der Bekanntmachung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird folgendes bestimmt:

I. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die in Ermangelung anderer Spanntiere ihre Kühe zur Feldarbeit verwenden müssen, dürfen in der Zeit bis 30. November 1916 einschließlich an ein Gespann, das ist an höchstens zwei zur Feldarbeit verwendete Kühe, mit Genehmigung der zuständigen Behörde Hafer aus ihren Vorräten verfüttern. Die Hafermenge, die verfüttert werden darf, wird auf 1 Zentner für die Kuh auf den ganzen Zeitraum bestimmt. Bei Kühen, die nicht während des ganzen Zeitraums gehalten werden oder für die die Verfütterungsgenehmigung nicht auf den ganzen Zeitraum erteilt wird, ermäßigt sich diese Menge um 1/2 Pfund für jeden fehlenden Tag.  
II. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Ziegenböcke halten, welche während der beginnenden Deckperiode zur Zucht Verwendung finden, dürfen in der Zeit bis

31. Dezember 1916 einschließlich an diese Ziegenböcke mit Genehmigung der zuständigen Behörde Hafer aus ihren Vorräten verfüttern. Die Hafermenge, die verfüttert werden darf, wird auf 1 Zentner für den Ziegenbock auf den ganzen Zeitraum bestimmt. Bei Ziegenböcken, die nicht während des ganzen Zeitraums gehalten werden oder für die die Verfütterungsgenehmigung nicht auf den ganzen Zeitraum erteilt wird, ermäßigt sich diese Menge um 1 Pfund für jeden fehlenden Tag.

III. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde im Sinne von I und II anzusehen ist.

Berlin, den 15. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes.  
von Batocki.

Mit Rücksicht auf die zunehmende Knappheit an **Rotlaufimpfstoffen** werden die Tierärzte in Abänderung von Ziffer 4 der Verordnung vom 23. August 1916 (R. G. Bl. S. 622 II V) veranlaßt, ihren möglichst zu beschränkenden Bedarf an solchen Impfstoffen nicht mehr bei der Rotlaufimpfstoffanstalt in Breslau, sondern auf kürzestem Wege **unmittelbar beim Ministerium des Innern (Landestierarzt)** in Dresden-N. anzumelden.

Dresden, den 25. September 1916.

692 II V  
4641

Ministerium des Innern.

## Rückgabe der Fleischmarkentaschen

zu Neufüllung **Donnerstag, den 28. ds. Mts., vorm.** in unserer Lebensmittelabteilung.

## Die Ausgabe der Reichsfleischkarten

— gültig vom 2.—29. Oktober 1916 — findet **Freitag, den 29. ds. Mts., vorm.** in der **Turnhalle** in nachstehender Reihenfolge der Ausweishefte statt:

vorm. von	7—8 Uhr	1—450,
" "	8—9 "	451—900,
" "	9—10 "	901—1350,
" "	10—11 "	1351—1800,
" "	11—12 "	1801 u. höhere Nummern.

Stadtrat Eibenstock, den 27. September 1916.

## Städtischer Verkauf von Haferflocken

**Freitag, den 29. ds. Mts.,** in den Geschäften von Bernh. Riedel, G. Lohmann, Fr. Riedel, E. Glahmann, E. Eberlein, E. Schindler, B. Subrich, C. W. Friedrich, Konsumvereinsverkaufsstellen I und II.  
Auf den Kopf entfallen 100 g Haferflocken. Marke 2 von Blatt 10 gilt. Preis für 1 Pfund: 68 Pfennig.

Stadtrat Eibenstock, den 27. September 1916.

## Vom Weltkrieg.

### Abermaliger erfolgreicher Zeppelinangriff auf England.

Die französischen Zeitungen legen eine verdächtige Gesprächigkeit über die militärische Lage an den Tag. Der Petersburger Korrespondent des „Temps“ teilt in seinem letzten Telegramm mit, daß ein weiteres Vordringen der Russen in den Karpaten wegen des frühen Eintritts des Winters kaum mehr zu denken sei und daß es daher auch auf dem übrigen Teile der Front zum Stillstand kommen werde. General Brussilow begnüge sich jetzt damit, die für den Sieg notwendigen strategischen Vorbedingungen geschaffen zu haben. Das sei eine Garantie dafür, daß der endgültige Sieg im nächsten Jahre sicher errungen werde. — In Bezug auf die Westfront hält die „Humanité“ es für nötig, ihre Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die großen Anstrengungen der englischen und französischen Armee an der Somme einen starken Munitionsverbrauch veranlassen, der ersetzt werden müsse und daß auch sonst die für die weiteren Operationen notwendigen Ausgangsstellungen vorbereitet werden müßten. Das Publikum müsse sich also darauf gefaßt machen, daß die Tagesberichte der französischen Heeresleitung während der nächsten Zeit nicht mehr von umfangreichen Operationen, sondern nur noch von kleinen Ereignissen lokaler Art berichten werden.

Von einer schweren Explosionskatastrophe hinter der feindlichen Front im Westen wird jetzt folgendes bekannt gegeben:

Berlin, 26. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nach einem Funkspruch des W. T. B. aus Newyork vom 5. September ver-

öffentlicht „Newyork Times“ eine von der „Universal Press Association“ in Newyork verbürgte Nachricht, worin sie einen Brief des Mitgliedes des britischen Parlaments King anführt, in welchem dieser mitteilt, kurz vor dem 16. August habe sich die größte Explosion, von der man je gehört habe, hinter den britischen Linien in Frankreich ereignet. Der Verlust an Munition werde auf 25 Millionen Dollar (100 Millionen Mark) geschätzt. — Wir sind nach einer Angabe aus amtlicher Quelle in der Lage, hierzu erläuternd zu bemerken: Eines der größten englischen Munitionslager wurde in monatelanger Arbeit bei Audruica (16 Kilometer südöstlich Calais) angelegt. Duzende von Lagerhäusern und Schuppen in den verschiedensten Größen, umfangreiche neue Bahnanlagen, Rampen und Auslasten entstanden. In ununterbrochener Folge liefen die Munitionszüge, um das gewaltige Lager zu füllen. Als nach den ständigen Beobachtungen unserer Flieger die Bauten beendet und die Räume mit Munition vollgepackt waren, erfolgte in der Nacht vom 20 zum 21. Juli der Angriff unserer Fluggeschwader mit überwältigendem Erfolg. Das ganze gewaltige Munitionslager flog bis zum letzten Schuppen in die Luft. Tausende Erdtrichter und wüste Trümmerhaufen bezeichneten den Platz des einstigen englischen Hauptmunitionsdépôts. In weiter Umgebung brannten Wohnhäuser, Baracken und Lagerhäuser nieder. Wohlgeplante Lichtübernahmen unserer Flieger vom Tage vor und nach dem erfolgreichen Angriff ließen über Umfang und Bedeutung dieses Werkes der Zerstörung keinen Zweifel. Wenn in dem Brief des britischen Parlamentariers King der Zeitpunkt der Katastrophe anscheinend etwas später gelegt ist, so kann doch angenommen werden, daß es sich um den Angriff bei Audruica handelt. Sollte sich indessen eine spätere andere schwere Explosionskatastrophe

hinter der englischen Front noch zuggetragen haben, so würde der Verlust für die Engländer sich verdoppeln.

Ueber die Folgen des letzten Zeppelinangriffs auf London wird noch gemeldet:

Berlin, 26. September. Ueber die Zerstörungen in London, welche durch den letzten Luftschiffangriff bewirkt worden sind, bringen die Blätter noch viele Einzelheiten. Ueber 160 Häuser sollen vernichtet oder beschädigt worden sein. Bei Lincoln wurde eine große, von der Regierung eingerichtete Munitionsfabrik mit Bomben geradezu überschüttet. Mehrere äußerst heftige Sprengschläge legten sie bald in Asche.

Inzwischen ist schon wieder ein neuer Angriff auf England ausgeführt worden:

Berlin, 26. September. (Amtlich.) In der Nacht vom 25. auf den 26. September hat ein Teil unserer Marineflieger die englischen Kriegshafen Portsmouth, befestigte Plätze an der Themsemündung, sowie militärisch wichtige Industrie- und Bahnanlagen Mittelenglands, darunter York, Leeds, Lincoln und Derby, ausgiebig mit sichtbarem Erfolg mit Spreng- und Brandbomben belegt. Die Luftschiffe sind trotz starker Gegenwirkung unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

## Der österreichisch-ungarische

Generalstab berichtet:

Wien, 26. September. Amtlich wird verlautbart:

## Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien. Der Vulkan- und der Szurdok-Baß wurden vor weit-ausholender Umsfassung starker rumänischer Kräfte geräumt. Bei Ragh Szeben (Hermannstadt)